

Den Dialogprozess für die dringende Neupriorisierung der Bedarfspläne des BVWP 2030 nutzen – Klima- und Umweltziele erreichen

Schnellstmöglich sinnvolle Prioritäten setzen, um Klimaziele zu erreichen, Verfehlung der Umweltziele zu korrigieren und eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur zu sichern

Die unterzeichnenden Organisationen begrüßen es, dass das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) den Dialogprozess zum Infrastrukturkonsens wie im Koalitionsvertrag vereinbart nun starten möchte. Die genannten Umwelt- und Verkehrsverbände sind auf der Basis des Koalitionsvertrags gerne zu konstruktiver Mitarbeit bereit, um überfällige Reformen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2030) anzustoßen und den aktuellen Zustand zu ändern, den vergangene Bundesregierungen hinterlassen haben.

Der aktuelle BVWP 2030 wurde vor Inkrafttreten des Pariser Klimaabkommens erstellt und ignoriert die geltenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Klimaschutzvorgaben. So trägt er mit seinem Fokus auf den Fernstraßenbau entscheidend zum Verfehlen der Klimaschutzziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) bei. Darüber hinaus führt vor allem der Bedarfsplan für Bundesfernstraßen zur Zerstörung wertvoller Natur. Zudem hat die geringe Priorität der Erhaltung bestehender Infrastruktur inzwischen zu einem enormen Sanierungsbedarf geführt und gefährdet ihre Leistungsfähigkeit. Dabei war der BVWP 2030 von Beginn an weder in Gänze finanzierbar noch mit den vorhandenen Planungskapazitäten umsetzbar. Die Ursache all dieser Probleme liegt in den schon lange nicht mehr zeitgemäßen Verfahren der Bundesverkehrswegeplanung. Es braucht einen modernen Bundesmobilitätsplan, der sich konsequent an Klimaschutz und Nachhaltigkeit ausrichtet, alle Verkehrsträger integriert betrachtet und sämtliche verkehrspolitischen Maßnahmen einbezieht. **Damit der aktuelle BVWP 2030 jedoch keinen weiteren Schaden anrichtet, ist zuvorderst ein schnellstmögliches Umsteuern notwendig – die aktuellen Bedarfspläne müssen dringend anhand von Umwelt- und Klimakriterien neu priorisiert werden!**

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Wir streben einen neuen Infrastrukturkonsens bei den Bundesverkehrswegen an. Dazu werden wir parallel zur laufenden Bedarfsplanüberprüfung einen Dialogprozess mit Verkehrs-, Umwelt-, Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden starten mit dem Ziel einer Verständigung über die Prioritäten bei der Umsetzung des geltenden Bundesverkehrswegeplan. Bis zur Bedarfsplanüberprüfung gibt es eine gemeinsame Abstimmung über die laufenden Projekte.“

Um die Vorgaben des Koalitionsvertrags umzusetzen und den Dialogprozess erfolgreich zu gestalten, sind aus unserer Sicht die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1. **Ziel des Dialogprozesses muss eine kurzfristige Neupriorisierung der Bedarfspläne nach Umwelt- und Klimaschutzaspekten sein:** Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, muss der Infrastrukturkonsens neue Prioritäten für die Umsetzung des geltenden BVWP 2030 festlegen. Hierbei sind Prioritäten zwischen Erhalt auf der einen sowie Aus- bzw. Neubau auf der anderen Seite ebenso wie die Prioritäten zwischen den Verkehrsträgern einzubeziehen. Das bedeutet auch, Projekte nicht mehr weiterzuverfolgen und aus dem Plan zu streichen. Die festzulegenden Prioritäten und Kriterien für die Auswahl von Projekten müs-

sen sicherstellen, dass a) die Klimaschutzziele des KSG eingehalten werden, wobei die Wirkung der Verkehrsinfrastrukturplanung auf das Mobilitätsverhalten berücksichtigt wird¹, b) das Verfehlen der selbstgesetzten Umweltziele des BVWP 2030 laut Umweltbericht² korrigiert wird und c) der Erhalt der bestehenden Verkehrsinfrastruktur sichergestellt wird.

2. **Alle Projekte des BVWP 2030 einbeziehen und keine Fakten schaffen:** Eine zielführende Neupriorisierung ist nur möglich, wenn alle Projekte einbezogen und den Ergebnissen des Infrastrukturkonsenses unterworfen werden. Deshalb dürfen in der Zeit vor dem und während des Dialogprozesses keine Fakten durch Weiter- und Neubau von Bundesfernstraßen oder Erlass neuer Planfeststellungsbeschlüsse für Fernstraßenvorhaben geschaffen werden.
3. **Klare Ziele und Zeitpläne für den Dialogprozess festlegen und den Prozess innerhalb eines Jahres abschließen:** Zu Beginn des Dialogprozesses ist durch das BMDV klar zu kommunizieren, welche Ziele der Prozess verfolgt, wann welche Meilensteine erreicht werden sollen und wofür die Ergebnisse des Prozesses verwendet werden. Hierbei ist insbesondere zu verdeutlichen, wie die Ergebnisse in weitere Arbeiten und Entscheidungen einfließen. Eine transparente und konsensuelle Neuausrichtung der Bedarfspläne des BVWP 2030 ist aus den genannten Gründen dringlich. Der Dialogprozess sollte daher innerhalb eines Jahres mit einem Infrastrukturkonsens abgeschlossen sein.
4. **Prozess Aarhus-konform ausgestalten:** Der Dialogprozess betrifft mit der Neupriorisierung von Infrastrukturvorhaben Maßnahmen mit erheblichen Umweltauswirkungen und sollte daher unter Berücksichtigung der Maßgaben der Aarhus-Konvention sowie des zu ihrer Umsetzung erlassenen EU-Rechts durchgeführt werden. Insbesondere muss bei dem Prozess Ergebnisoffenheit, Augenhöhe (z. B. Schaffung gleicher Informationsbasis), unabhängige Moderation und eine gemeinsame Auswahl beratender Gutachter:innen und Ministerien sichergestellt werden.
5. **Finanzierung der Bedarfspläne klären:** BMDV und BMF legen den Teilnehmenden des Dialogprozesses einen abgestimmten Finanzplan über die Verkehrsinvestitionen bis 2030 und 2035 vor. Nur so können die Diskussionen auf einer soliden Grundlage stattfinden.

Stand: 02.11.2022

Kontakte:

BUND, Jens Hilgenberg, jens.hilgenberg@bund.net

DNR, Florian Schöne, florian.schoene@dnr.de

DUH, Dorothee Saar, saar@duh.de

Green Legal Impact, Philipp Schönberger, schoenberger@greenlegal.eu

Greenpeace, Lena Donat, ldonat@greenpeace.org

NABU, Julia Balz, julia.balz@nabu.de

VCD, Michael Müller-Görnert, michael.mueller-goernert@vcd.org

¹ Sachverständigenrat der Bundesregierung zu Umweltfragen, [Sondergutachten](#) „Umsteuern erforderlich: Klimaschutz im Verkehrssektor“, 23.11.2017, S. 155, 156.

² Umweltbundesamt, [Stellungnahme des Umweltbundesamts zum Entwurf des BVWP 2030 mit Umweltbericht](#), 9.04.2016.